

Katastrophenschutz



Risikoanalysen und Sicherheitsplan für Liechtenstein

Wenn wir Sicherheits- und Schutzmassnahmen planen, so müssen wir die Gefahren und Bedrohungen, vor denen wir uns schützen wollen, kennen. Dank der guten Überschaubarkeit unseres Landes konnten schon bisher weitgehend alle Massnahmen und die Einsatzorganisationen den Risiken entsprechend geplant und aufgebaut werden.

Damit optimale Sicherheitsmassnahmen im vorbeugenden wie abwehrenden Bereich durchgesetzt werden können, wurde mit der Erarbeitung von Risikoanalysen und einem Sicherheitsplan für das ganze Landesgebiet begonnen. Die Arbeit erfolgt (möglicherweise) in vier Phasen. **Phase 1** ist abgeschlossen.

In dieser Phase ging es in einem ersten Schritt um die rasche Erfassung des Ist-Zustandes bezüglich der Sicherheit. Das Fürstentum Liechtenstein wurde als System abgegrenzt. Die massgebenden Sachverhalte wurden anhand folgender Hauptkomponenten beschrieben:

- Natürliche Umwelt
- soziale, politische und wirtschaftliche Vernetzungen
- bauliche Anlagen
- Verkehr
- Kommunikation
- Ver- und Entsorgung
- risikorelevante Objekte im benachbarten Ausland

- Risiko-Management im Fürstentum Liechtenstein.

In einem zweiten Schritt wurde ein Überblick über die grössten Gefahrenpotentiale im Fürstentum Liechtenstein erarbeitet. Hierzu wurden, ausgehend von Gefahrenkomplexen, rund 60 Gefährdungsbilder formuliert und anschliessend in der Auswirkungsanalyse die möglichen Schadenauswirkungen auf das Fürstentum Liechtenstein als System grob abgeschätzt. Die Eintretenshäufigkeit der einzelnen Gefährdungsbilder wurde so weit möglich aufgrund von Statistiken, aber auch aufgrund von Vergleichen mit ähnlichen Situationen abgeschätzt.

Die grobe Risikobestimmung der Gefährdungsbilder bestand aus einer Gegenüberstellung des Schadenausmasses und der entsprechenden Eintretenshäufigkeit. Die Resultate wurden getrennt nach den vier Schadenkategorien in entsprechenden Häufigkeits-Ausmass-Diagrammen dargestellt:

- Personenschäden
- Sachschäden,
- Umweltschäden
- Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit des Fürstentums Liechtenstein als System

Mit der Risikobewertung stellte sich die Frage, welche dieser Gefährdungsbilder bzw. Risiken bewusst akzeptiert werden können und welche durch entsprechende Massnahmen eliminiert bzw. im Schadenausmass oder in der Eintretenshäufigkeit reduziert werden müssen. Dem entsprechend wurden folgende drei Gruppen von Gefährdungsbildern bzw. Risiken ausgeschieden:

1. Gefährdungsbilder bzw. Risiken, die als nicht akzeptierbar eingestuft wurden. Bereits aufgrund der vorliegenden Risiko-Grobanalyse wurden Massnahmen vorgeschlagen, um die Risiken wenn möglich zu reduzieren.
2. Gefährdungsbilder bzw. Risiken im Zwischenbereich die als unsicher eingestuft wurden. Diese Risiken sollen im weiteren durch Detail-Analysen quantitativ erfasst werden, um die Grundlage für eine risikoorientierte Massnahmenplanung zu schaffen.
3. Gefährdungsbilder bzw. Risiken, die aus heutiger Sicht als akzeptabel eingestuft wurden. Es wurden demzufolge keine weiteren Untersuchungen oder Massnahmen vorgeschlagen.

Unter anderem wurden folgende Gefahrenkomplexe betreffend Sicherheit als nicht ohne weiteres akzeptierbar eingestuft:

- Transport gefährlicher Güter auf Schiene und Strasse
- Lagerung gefährlicher Stoffe / alte (wilde) Deponien

In der nun folgenden **Phase 2** der Erarbeitung eines umfassenden Sicherheitsplanes für das Fürstentum Liechtenstein sollen die grob bewerteten und als nicht ohne weiteres akzeptierbar eingestuften Risiken detailliert untersucht werden. Mögliche Grossunfälle werden dabei im Vordergrund stehen. Das Schadenausmass soll detailliert untersucht, die Eintretenshäufigkeit genauer ermittelt und das Risiko bezüglich der durch die zuständigen Fachstellen und Behörden festgelegten Sicherheitsziele beurteilt werden.

Ziel der **Phase 3** wird es sein, die als nicht akzeptierbar klassierten Risiken durch optimal eingesetzte Sicherheitsmassnahmen zu reduzieren.

Die Phase 3 dient zur Gewährleistung der Sicherheit. Es werden Gesetze und Vorschriften auf ihre Effizienz geprüft sowie die baulichen, technischen, organisatorischen und personellen Massnahmen eingehend untersucht und bezüglich der Risikoreduktion und der Sicherheitskosten beurteilt.

Anschliessend wird anhand der Sicherheitsziele über die Anwendung von Sicherheitsmassnahmen entschieden. Die erforderlichen Massnahmen werden entsprechend den festgelegten Prioritäten geplant und durchgesetzt.

Für Phase 4 ist als Ziel festgelegt, das Sicherheitsniveau auf Dauer zu erhalten, den Sicherheitsplan bzw. die Sicherheitsmassnahmen laufend auf dem neuesten Stand zu halten und entsprechend der technischen und wissenschaftlichen Entwicklung zu verbessern.

Aufgrund der Auswertung von Vorfällen und Schäden, der neuen Erkenntnisse aus Wissenschaft und Forschung sowie aufgrund des Entwicklungsstandes (Bevölkerung, neue Risiken) werden Sicherheitsmassnahmen verbessert und die Katastrophen-Pläne auf den neuen Stand gebracht.